



AHV

**Eine starke Altersvorsorge
für Jung und Alt**



SGBIUSS

www.sgb.ch | www.uss.ch
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera



Autorinnen und Autoren:

Doris Bianchi, Daniel Lampart,
Jasmin Aregger, David Gallusser,
Thomas Zimmermann

August 2015

AHV stärken statt schwächen



Paul Rechsteiner
SGB-Präsident

Die AHV nützt Jung und Alt. Wie keine andere Sozialversicherung steht sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Ausgleich. Früher grassierte in der Schweiz die Altersarmut. Durch die AHV konnte sie stark zurückgedrängt werden. Das hat auch die Jungen stark entlastet, die sich vorher meist um ihre Eltern kümmern mussten. Heute profitieren die Jungen dagegen oft von der gewonnenen Unabhängigkeit der Eltern-generation, die sich etwa bei der Betreuung der Grosskinder stark einbringt. Dass die Menschen in der Schweiz heute in Würde alt werden können, ist den Sozialversicherungen und allen voran der AHV zu verdanken. Trotzdem oder gerade deshalb wird die AHV nun seit zwanzig Jahren politisch angegriffen. Zahllose Studien und Berichte haben die AHV schlecht geredet. Viele wurden im Auftrag von Banken und Versicherungen verfasst. In manchen Medien kann man den Eindruck gewinnen, die AHV stehe vor dem Kollaps.

Dieser Desinformation möchte die vorliegende Broschüre Fakten entgegenhalten. Nur wer die Zusammenhänge versteht, ist in der Lage, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Und nur wer die Fakten kennt, kann sich wirkungsvoll an politischen Diskussionen beteiligen. Die Faktenkenntnis ist umso wichtiger, als in den kommenden Monaten und Jahren grosse Auseinandersetzungen um die Altersvorsorge anstehen.

Verbreitet sind die Angstsznarien der zunehmenden Lebenserwartung und der Zunahme der Zahl der Rentnerinnen und Rentner. Klar ist, dass die Renten jedes und jeder Einzelnen auch finanziert werden müssen. Wenn aber unterstellt wird, dass die höhere Lebenserwartung ein Problem sei, dann werden die Dinge von den Füßen auf den Kopf gestellt. Eine tiefe Lebenserwartung verweist auf prekäre Lebensumstände. Die Zunahme der Lebenserwartung dagegen ist ein Spiegel des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts. Der wirtschaftliche Fortschritt finanziert auch die länger laufenden Renten. Sofern eine Sozialversicherung dafür sorgt, dass der wirtschaftliche Fortschritt auch allen zu Gute kommt. Das ist bei der AHV wie nirgends sonst der Fall.

Die AHV verbindet wie keine andere Versicherung das Prinzip der grossen Zahl (der Versicherten) mit den Grundsätzen der Solidarität. Darauf beruht auch das Geheimnis der soliden Finanzierung. Die Basis ist die unbeschränkte Beitragspflicht auf allen Erwerbseinkommen unter Einschluss von Sonderbezügen wie den Boni. Das ist die breitestmögliche Grundlage für die Finanzierung der AHV. Die Höhe der Renten ist andererseits beschränkt. Auch Millionäre erhalten keine höheren Renten als Leute mit mittleren Einkommen. Deshalb war die AHV in den letzten 40 Jahren auch in der Lage, die enorme Zunahme der Zahl der Rentnerinnen und Rentner ohne Beitragserhöhung zu finanzieren. Ein einziges Mal, vor bald 20 Jahren, wurde ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent eingeführt. Und wenn es in den nächsten 10, 15 Jahren wieder eines braucht, ist es bei der AHV gut angelegt. Denn in der AHV verbindet sich der Grundsatz der Solidarität mit jenem der ökonomischen Effizienz.

Aus demselben Grund ist das Preis-/Leistungsverhältnis bei der AHV für alle mit unteren und mittleren Einkommen einmalig gut. Das gilt übrigens auch zwischen den Generationen. Gäbe es die AHV nicht, sähe sich die Generation der Älteren wieder in die unwürdigen Zustände der Abhängigkeit oder der Armut zurückgeworfen. Aber auch für die Jungen ist die AHV ein Segen. Dank der AHV halten sich die Lohnabzüge in Grenzen. Zum Vergleich: Bei den Pensionskassen betragen die durchschnittlichen Beitragssätze inzwischen über 18 Prozent. In der AHV sind sie mit 8.4 Prozent seit 40 Jahren unverändert geblieben.

Deshalb muss für Rentenverbesserungen jetzt wieder bei der AHV angesetzt werden. Das ist nötig, weil die Renten hinter der Lohnentwicklung herhinken. Und weil die Renten der Pensionskassen wegen der Lage der Kapitalmärkte schlechter werden. Die AHV-Finzen sind dagegen viel weniger vom Auf und Ab an den Börsenmärkten abhängig. Sie sind stabiler. Die Auseinandersetzung um die Renten ist für die Zukunft unserer Gesellschaft zentral. Die Gewerkschaften und die mit ihnen verbündeten Parteien haben die Renten in den politisch schwierigen zwanzig Jahren, die hinter uns liegen, erfolgreich verteidigt. Jetzt geht es darum, die Renten wieder an die Lohnentwicklung anzunähern. Denn wer sein Leben lang gearbeitet hat, der muss von den Renten der ersten und der zweiten Säule auch anständig leben können. So wie es die Verfassung will. Darum muss die AHV gestärkt statt geschwächt werden.

Lebenserwartung steigt dank höherem Wohlstand

Wir sind länger gesund und werden immer älter. Das verdanken wir dem Wohlstand, der uns auch eine gute Altersvorsorge ermöglicht. Die steigende Lebenserwartung ist ein Glück und finanzierbar.

Viele verbinden mit der höheren Lebenserwartung nur Probleme. Sie ist jedoch direkte Folge des wachsenden Wohlstands in der Schweiz. Dank grösserem gesellschaftlichem Reichtum können wir uns nicht nur gesündere Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten, sondern auch eines der besten Gesundheitswesen der Welt. Überdies machen die steigenden Einkommen zufrieden. Das hilft, gesund zu bleiben. Umgekehrt führt die gute Gesundheit auch zu mehr Wohlstand. Weil wir weniger krank sind, sind wir auch leistungsfähiger. Zudem bilden wir uns besser aus. So schaffen wir immer mehr Reichtum.

Je höher die Einkommen, desto höher die Lebenserwartung

Wie stark Wohlstand und Lebenserwartung voneinander abhängen, zeigt ein Ländervergleich. Dabei gilt: Je höher in einem Land der Durchschnittsverdienst, desto älter werden die Menschen. In der Schweiz, einem der reichsten Länder der Welt, beträgt die Lebenserwartung fast 83 Jahre. Im ärmsten Land der Welt dagegen, der Zentralafrikanischen Republik, liegt sie 30 Jahre tiefer bei nur 53 Jahren. Besonders deutlich zeigte sich der Zusammenhang von Einkommen und Lebenserwartung auch in der russischen Wirtschaftskrise der 1990er Jahre. Das Pro-Kopf-Einkommen brach damals um einen Drittel ein. Mit schwerwiegenden Folgen für die Lebenserwartung der russischen Männer: Sie sank um fast 7 Jahre.

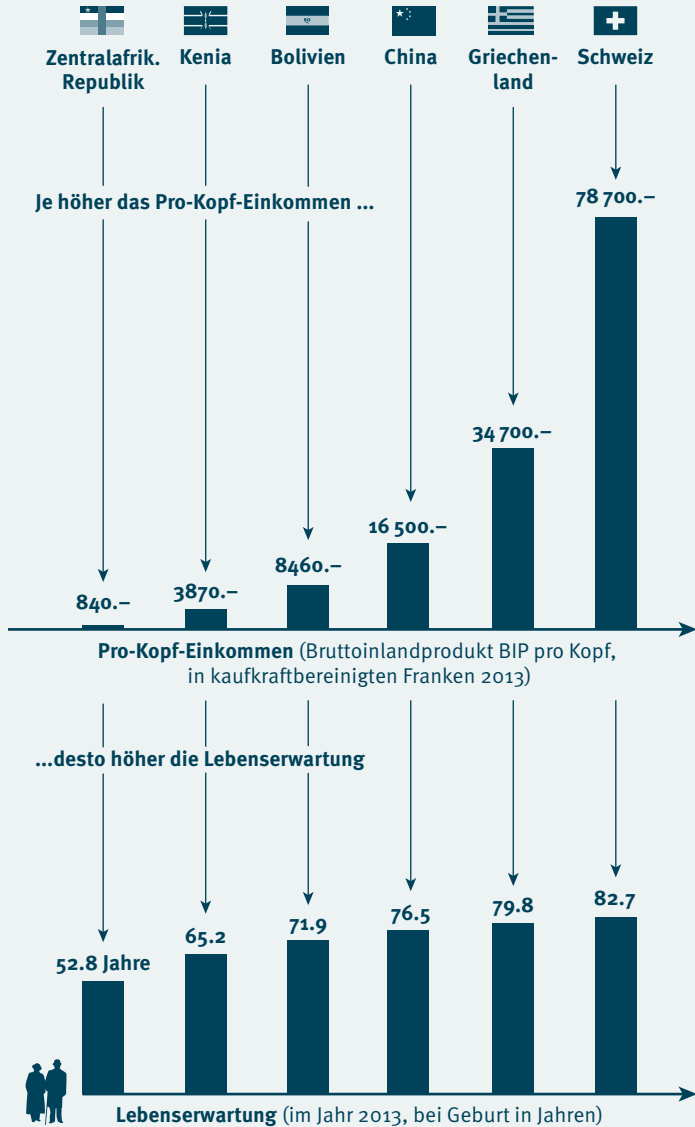
Wohlstand erlaubt ausgebaute Altersvorsorge

Der stetig wachsende Wohlstand erlaubt es der Schweiz, eine gut ausgebaute Altersvorsorge zu finanzieren. Denn je mehr Reichtum wir erwirtschaften, desto mehr Renten können wir bezahlen. Anders ausgedrückt: Die steigende Lebenserwartung zeugt davon, dass wir reicher werden und uns auch in Zukunft sichere Renten leisten können.

1

Höheres Einkommen = höhere Lebenserwartung

Die höhere Lebenserwartung ist Folge der höheren Einkommen. Höhere Einkommen sorgen gleichzeitig für Mehreinnahmen bei der Altersvorsorge.



Wir werden immer älter – kein Problem für die AHV

Die AHV ist solide finanziert und sicher. Trotz steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahl. Wer wegen der Alterung der Gesellschaft den Untergang der AHV voraussagt, verweigert sich der Realität.

Wir sind gesünder, wir leben länger und haben weniger Kinder: Dieser Trend – die sogenannte demografische Alterung – hat in der Schweiz schon im 19. Jahrhundert eingesetzt und hält bis heute an.

Angstscenarien bereits 1948

Die Alterung der Gesellschaft war deshalb schon 1948 bei der Einführung der AHV ein Thema. Statistiker des Bundes warnten damals vor der «Vergreisung des Schweizervolks». Die neu geschaffene Sozialversicherung gerate deshalb über kurz oder lang in Finanznot, prophezeiten sie. Zwar stimmt es, dass sich die Alterung seither akzentuiert hat: Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner nahm stärker zu als die Zahl der Erwerbstätigen. Während bei der Einführung der AHV noch 6.5 Personen im Erwerbsalter (20-64-Jährige) auf eine bzw. einen Über-65-Jährigen kamen, sind es heute noch 3.4 zu 1. Die Krise blieb aber aus.

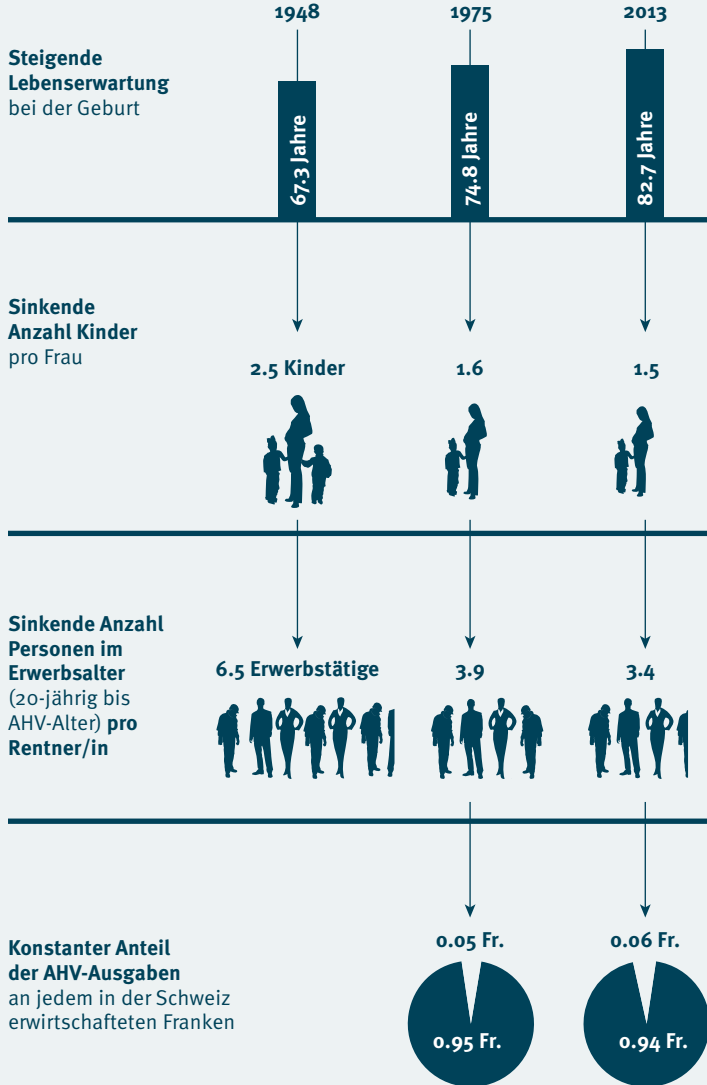
AHV dank höheren Löhnen stabil

Obwohl sich die Finanzierung der AHV damit auf weniger Schultern verteilt, waren die Renten stets sicher. Sie konnten sogar mehrfach erhöht werden. Trotzdem sind die Lohnprozente seit 1975, als die Renten das letzte Mal substantiell erhöht wurden, nie angehoben worden. Die Erwerbstätigen müssen auch nicht einen viel grösseren Teil ihres Einkommens für die AHV aufwenden. Der Anteil der AHV-Ausgaben am volkswirtschaftlichen Gesamteinkommen (dem Bruttoinlandprodukt BIP) blieb nämlich seit damals praktisch gleich, obwohl 1999 ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent dazukam. Die Rechnung geht auf, weil die Erwerbstätigen heute in der gleichen Zeit mehr produzieren und deshalb auch mehr verdienen. Entsprechend steigen bei der AHV trotz unveränderten Sätzen die Einnahmen. So lassen sich letztlich mehr Renten finanzieren. Dank höherer Einkommen federt die AHV seit über 65 Jahren die Kosten der älter werdenden Gesellschaft automatisch ab. Auch in Zukunft wird der wirtschaftliche Fortschritt die AHV finanzieren.

2

Trotz demografischer Alterung stabile AHV-Finzen

Die Lebenserwartung steigt, die Zahl der Geburten ist rückläufig. Deshalb sinkt die Zahl Erwerbstätiger pro Rentner/in. Trotzdem geben wir von jedem erwirtschafteten Franken kaum mehr für die AHV aus.



Solide AHV-Finanzierung dank effizienterer Wirtschaft

Die AHV kann die demografische Alterung problemlos finanzieren, weil sie den wirtschaftlichen Fortschritt «mitnimmt». Wer vom «Sanierungsfall AHV» spricht, versteht die AHV-Finanzierung nicht.

Die AHV schreibt auch über 65 Jahre nach der Gründung noch schwarze Zahlen. Trotz der demografischen Alterung. Trotz der Schwarzmalerei. Das ist keine Hexerei. Weil seit 1948 die Arbeitsproduktivität und dadurch die Löhne stiegen, nahmen auch die Beiträge an die AHV automatisch zu. Ohne dass sich die Berufstätigen einschränken mussten. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Löhne ist beeindruckend. Heute liegt der Durchschnittslohn pro Vollzeitstelle bei rund 106 000 Franken pro Jahr. 1950, nach der Einführung der AHV, waren es 24 000 Franken (zu heutigen Preisen). Die Reallöhne haben sich somit in den letzten 60 Jahren mehr als vervierfacht und haben so für entsprechend höhere Einnahmen der AHV gesorgt.

Bessere Maschinen und Bildung

Wichtige Treiber für die Produktivität sind neue Technologien. In allen Branchen übernehmen heute neue und bessere Maschinen arbeitsintensive Aufgaben. Computer haben die Leistungsfähigkeit erhöht. Dank ihnen können wir z.B. noch bessere Maschinen bauen, Bestellungen und Lager effizienter bewirtschaften oder am Feierabend die Kasse schneller abrechnen. Angetrieben wird der Produktivitätsanstieg auch durch die bessere Grundausbildung und die stetige Weiterbildung der Berufstätigen in der Schweiz. Dank neuem Know-how können sie noch speziellere Produkte herstellen und in neue Technologien vorstossen.

Mehr und höhere Renten

Dank ihrem genialen Finanzierungsmodell profitiert die AHV direkt von der steigenden Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Denn auf jedem Franken Lohn leisten wir Beiträge an die AHV. Steigen dank höherer Produktivität die Löhne, steigen auch die Einnahmen aus den Lohnbeiträgen. Indem die AHV die wirtschaftliche Entwicklung mitnimmt, kann sie mehr und höhere Renten auszahlen und die demografische Alterung auch in Zukunft schultern.

3

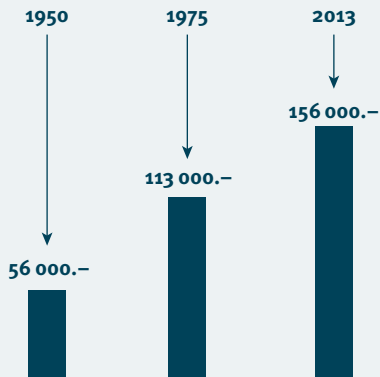
Erwerbstätige finanzieren heute mehr Renten als früher

Bei zunehmender Produktivität wachsen auch die Löhne. Deshalb braucht es weniger Beschäftigte um eine Rente zu finanzieren.

Ein Vollzeitbeschäftigter erwirtschaftet immer mehr...



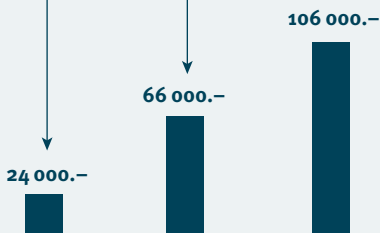
Arbeitsproduktivität
(BIP pro Vollzeitäquivalent,
zu Preisen 2014)



...die Löhne steigen immer mehr...



Durchschnittslohn
(Jahreslohn pro
Vollzeitäquivalent,
zu Preisen von 2014)



...deshalb braucht es zur Finanzierung einer Rente weniger Beschäftigte



1950
7.3 Beschäftigte pro
595 Franken Rente



2013
1.7 Beschäftigte pro
595 Franken Rente

Die AHV-Höchstrente betrug 595 Franken im Jahr 1950 (zu heutigen Preisen). Um eine solche Rente zu finanzieren, brauchte es damals 7.3 Beschäftigte. Heute braucht es zur Finanzierung von 595 Franken nur 1.7 Beschäftigte.

Geht es den Berufstätigen gut, ist die AHV in Hochform

Wer der AHV Gutes tun will, muss für Vollbeschäftigung und gute Löhne sorgen. Denn wenn die Löhne steigen und mehr Menschen arbeiten, fliessen mehr Lohnbeiträge in die AHV-Kasse.

Je stärker die Löhne steigen und je mehr Menschen eine Stelle haben, desto besser geht es der AHV. Oder noch einfacher: Je besser es den Berufstätigen geht, desto besser geht es auch der AHV. Dieser Zusammenhang hat sich in den letzten Jahrzehnten positiv auf die AHV ausgewirkt. Dank höheren Löhnen und mehr Beschäftigten steht die AHV solide da. Allein schon aus diesen Gründen müssen sich Wirtschaft und Politik für Vollbeschäftigung und gute Löhne einsetzen.

Höhere Löhne, höhere Einnahmen

Den stärksten Beitrag leistet die Lohnentwicklung. Jede Lohnerhöhung bedeutet automatisch auch höhere AHV-Einnahmen. Steigen die Löhne um zwei Prozent, so erhöhen sich auch die AHV-Einnahmen aus den Löhnen um zwei Prozent. Das entspricht zurzeit rund 600 Millionen Franken. Auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Abbau der Lohndiskriminierung gegenüber Frauen ist nicht nur für die Familien und die Frauen positiv, sondern auch für die AHV-Financen. Grob geschätzt entgehen den Frauen wegen der Diskriminierung pro Jahr rund 7.7 Milliarden Franken Lohn. Wird das endlich korrigiert, haben die Frauen mehr Lohn und die AHV Zusatzeinnahmen von mehr als 650 Millionen Franken.

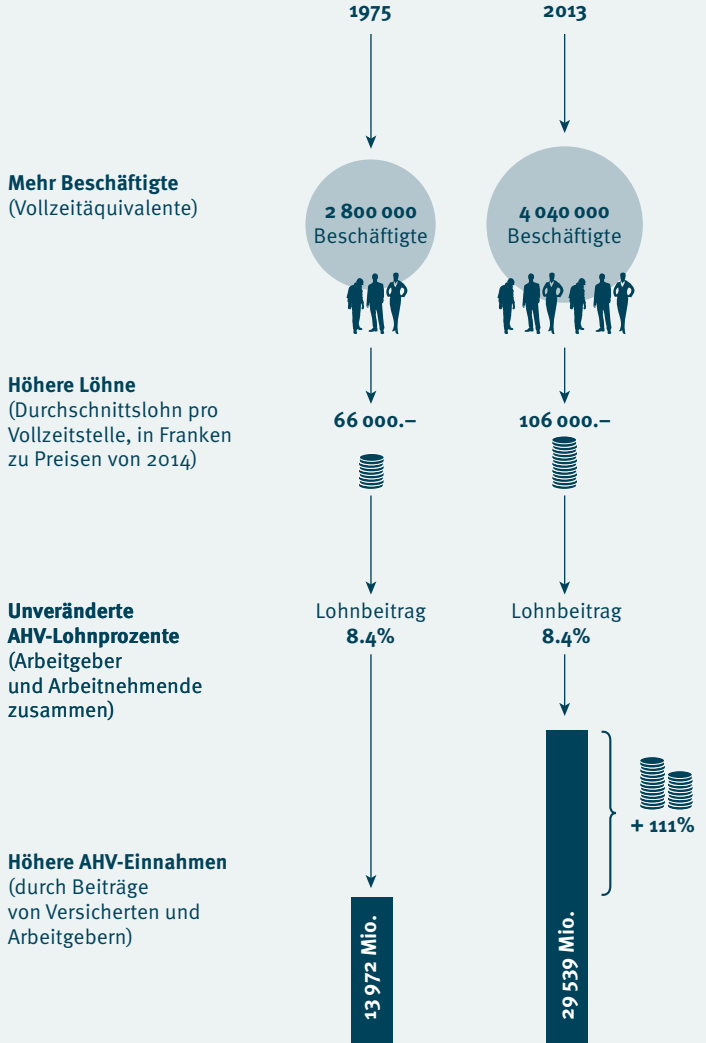
Beschäftigung stärkt AHV

Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist für die AHV-Einnahmen von grosser Bedeutung. In der Schweiz sind heute über 200 000 Personen oder 4.5 Prozent erwerbslos. Findet die Hälfte von ihnen eine Stelle, so steigen die AHV-Lohnbeiträge um rund 2 Prozent. Das bringt der AHV zusätzliche 600 Millionen Franken. Auch eine Verbesserung der Situation der älteren Arbeitnehmenden und die bessere berufliche Integration von Invaliden hilft nicht nur den Betroffenen, sondern auch der AHV.

4

Deutlich steigende Erträge trotz gleichbleibenden Lohnprozenten

Seit 1975 zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmende zusammen 8.4 Lohnprozente in die AHV. In dieser Zeit haben sich die Erträge aus den Lohnbeiträgen mehr als verdoppelt. Der Grund: Die Löhne sind stark gestiegen und die Beschäftigung hat zugenommen.



Die AHV: Wichtigster Pfeiler der Altersvorsorge

Die AHV-Rente ist für die grosse Mehrheit der Pensionierten die Haupteinnahmequelle. Wer meint, die AHV sei heute gar nicht mehr so wichtig, weiss deshalb schlecht Bescheid.

Praktisch alle Männer und Frauen erhalten im Alter eine AHV-Rente. Von der beruflichen und insbesondere der privaten Vorsorge profitieren dagegen deutlich weniger Pensionierte: Von 100 Rentnerinnen und Rentnern gehen 33 bei der zweiten Säule leer aus. Darunter sind viele Selbstständige, Teilzeitbeschäftigte und Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen, vor allem auch Frauen. Der tiefe Anteil Pensionierter mit einer Säule 3a (33 Prozent) erstaunt wenig: Nicht alle können sich eine teure dritte Säule leisten. Für 38 Prozent der Rentnerinnen und 19 Prozent der Rentner ist das 3-Säulenmodell nur ein Leerformel: Sie haben im Alter nur die AHV.

Die AHV ist Haupteinkommensquelle für die meisten Pensionierten

Die AHV übernimmt mit ihren Maximalrenten von bis zu 2350 Franken (Einzelpersonen) bzw. 3525 Franken (Ehepaare) pro Monat bis weit in die Mittelschicht hinein die zentrale Rolle bei der Finanzierung des Lebensunterhalts. Für zwei Drittel der RentnerInnen ist die AHV die wichtigste Einnahmequelle. Für knapp 50 Prozent macht sie mehr als die Hälfte des Budgets aus. Eine starke AHV wird in Zukunft noch wichtiger, denn die Renten der zweiten Säule geraten unter Druck: Bei bereits Pensionierten werden sie nicht mehr der Teuerung angepasst, noch berufstätige Versicherte kämpfen mit tiefen Verzinsungen, höheren Sparbeiträgen und tieferen Umwandlungssätzen.

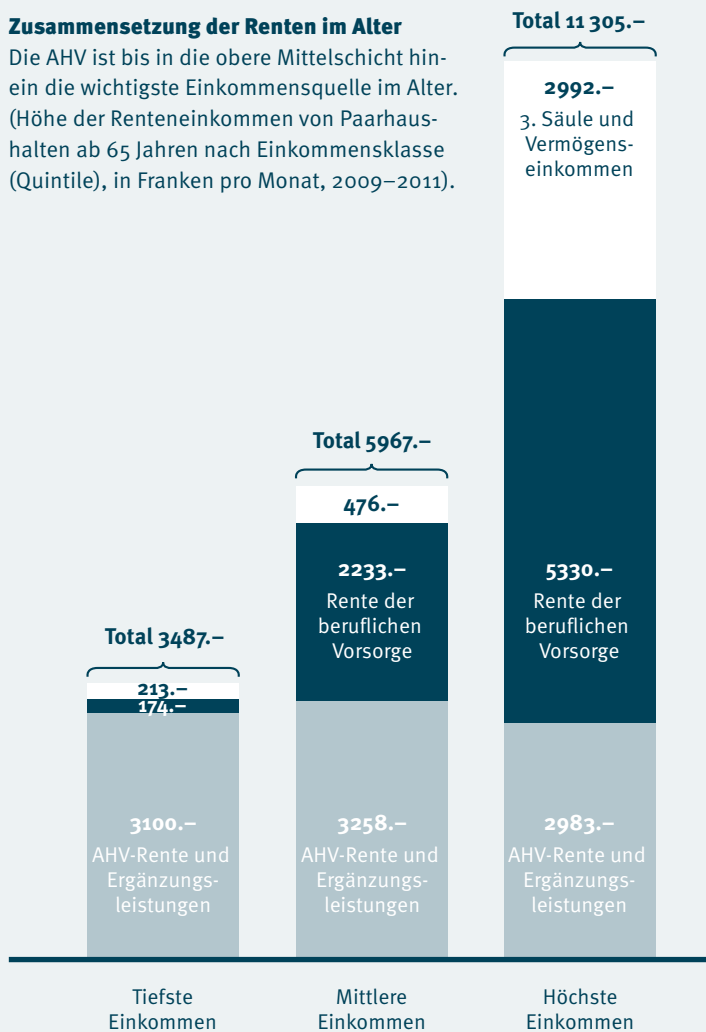
Die AHV bietet noch mehr

Die AHV ist umso wichtiger, weil ihre Leistungen über jene der anderen Säulen hinausgehen. Im Unterschied etwa zur zweiten Säule gibt es in der AHV alle zwei Jahre eine automatische Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung. Einzigartig sind auch die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, welche die mehrheitlich von Frauen geleistete unbezahlte Familien- und Pflegearbeit bei der Rentenberechnung berücksichtigen. Zudem begünstigt die AHV-Rentenformel kleinere Einkommen, was das Armutsrisiko im Alter senkt. Mit den AHV-Einnahmen werden zudem nicht nur Alters- und Hinterlassenenrenten finanziert, sondern auch Hilflosenentschädigungen für Personen, welche gesundheitsbedingt auf Dritthilfe angewiesen sind, sowie Beiträge an Hilfsmittel (z. B. für Hörgeräte).

5

Zusammensetzung der Renten im Alter

Die AHV ist bis in die obere Mittelschicht hinein die wichtigste Einkommensquelle im Alter. (Höhe der Renteneinkommen von Paarhaushalten ab 65 Jahren nach Einkommensklasse (Quintile), in Franken pro Monat, 2009–2011).



2/3

Für zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner ist die AHV heute die wichtigste Einnahmequelle.

38%

Für 38% der Frauen und 19% der Männer ist die AHV (inkl. EL) die einzige Einkommensquelle im Alter.

22%

Nur 22% der Rentnerinnen und 34% der Rentner verfügten 2012 über eine dritte Säule.

Zu tiefe Renten – Rückstand auf Löhne wächst

Die Renten aus erster und zweiter Säule sind zusammen oft bescheiden. Zudem wächst der Rückstand der AHV-Renten auf die Löhne. Wer denkt, die meisten Rentnerinnen und Rentner seien reich, täuscht sich.

1975 wurden die AHV-Renten mehr als verdoppelt. Das war das letzte Mal, dass die Renten in der Schweiz substanziell erhöht wurden. Seither werden die AHV-Renten zwar alle zwei Jahre der Teuerung und der durchschnittlichen Lohnerhöhung angepasst. Weil aber die Lohnerhöhung nur zur Hälfte berücksichtigt wird, wachsen die Renten nur langsam und werden je länger je mehr von den Löhnen abgehängt. Anders ausgedrückt: Die Renten verlieren verglichen mit den Löhnen laufend an Wert. Das stellt auch der Bundesrat in seiner Botschaft zur Altersvorsorge 2020 fest. Mittlerweile beläuft sich der Rückstand auf rund 20 Prozent.

Den Gürtel enger schnallen

Auch die Pensionskassen mit ihren hohen Verwaltungskosten und den schwankenden Erträgen verhindern nicht, dass die Renten insgesamt hinter die Löhne zurückfallen. Vielen bleibt nichts anderes übrig, als nach der Pensionierung den Gürtel enger zu schnallen. Die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung», wie sie die Bundesverfassung will, ist für viele illusorisch. Das gilt besonders für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen sowie Frauen, die wegen Kindererziehung und Hausarbeit nicht oder nur Teilzeit erwerbstätig waren. Sie konnten bloss bescheidene Altersguthaben in ihren Pensionskassen ansparen und müssen sich mit kleinen Renten begnügen.

Tiefe Renten und Ergänzungsleistungen

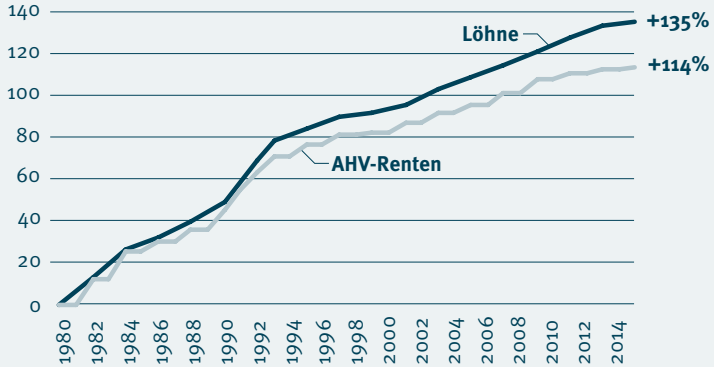
Auch für Beschäftigte mit mittleren Löhnen sind die Renten bescheiden. Die Hälfte aller Pensionierten hat – umgerechnet auf die Lebenshaltungskosten eines Einpersonenhaushalts – nach Steuern und Krankenkassenprämien weniger als 3649 Franken pro Monat zur Verfügung. Jede zwölfte Rentnerin und jeder zwölfte Rentner braucht bereits ab 65 Ergänzungsleistungen (EL). EL sind wichtig, sollen aber in erster Linie zur Pflegefinanzierung und für den Ausgleich von Lücken im Erwerbsleben dienen. Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, muss von seiner Rente aus erster und zweiter Säule leben können. Deshalb muss der Nachholbedarf bei der AHV gestillt werden, so wie es die Initiative AHVplus verlangt.

6

Die Schere zwischen Löhnen und Renten öffnet sich

Seit 1980 für die Rentenanpassungen der Mischindex eingeführt wurde, steigen die durchschnittlichen Löhne schneller als die AHV-Renten.

Wachstum der Löhne (SLI) und der AHV-Renten (Rentenindex) seit 1980 in %



Einkommenseinbussen bei Renteneintritt (2014)

(Beispielhaushalte mit Jahrgang 1949. BV-Renten wurden mit obligatorischen Leistungen berechnet.)

Bäcker



5500.-

letzter Lohn

3060.-

AHV- und BV-Rente

-43%

Rente im Vergleich zum Lohn

Medizin-Laborantin

+ 1 Kind



5000.-

letzter Lohn

2950.-

AHV- und BV-Rente

-41%

Rente im Vergleich zum Lohn

Informatiker & Pflegerin

+ 2 Kindern



13 500.-

letzter gemeinsamer Lohn

5970.-

AHV- und BV-Rente

-56%

Rente im Vergleich zum Lohn

Das ungerechtfertigte Lohnprozent-Tabu der AHV

Während die Lohnprozente bei der AHV seit 1975 nie erhöht wurden, stiegen sie bei der zweiten Säule. Höhere Lohnprozente bei der AHV werden tabuisiert, um die Geschäfte der Finanzbranche zu schonen.

Seit 1975 zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmende für die AHV zusammen 8.4 Lohnprozente. In allen AHV-Revisionen wurden seither höhere AHV-Lohnprozente – etwa zur Finanzierung von zusätzlichen Leistungen oder eines tieferen Rentenalters – von Wirtschaftsverbänden und der bürgerlichen Politik schlecht gemacht. Obwohl die Lohnprozente ein bewährtes und äusserst effizientes Instrument der Sozialversicherungen sind.

Kein Tabu bei der zweiten Säule

Zum Tabu hochstilisiert werden höhere Lohnabgaben vor allem bei der AHV. Denn mit der AHV verdienen Versicherungen und Banken kein Geld. Ganz im Gegensatz zur zweiten Säulen, wo dieses Lohnprozent-Tabu offensichtlich nicht gilt. Der durchschnittliche Beitragssatz (auf dem versicherten Lohn) liegt mittlerweile bei mehr als 18 Prozent. Seit Beginn der 1990er Jahre legten die durchschnittlichen Beiträge von knapp 8000 Franken auf knapp 11 000 Franken pro Jahr zu. Damit wurden nicht nur höhere Leistungen finanziert. Oft mussten die gesunkenen Kapitalerträge kompensiert werden. Etwa durch tiefere Umwandlungssätze. Das führt dazu, dass pro 100 000 Franken angespartes Alterskapital die jährliche Rente zwischen 2003 und 2013 von 7120 auf 6340 Franken gesunken ist. Um heute auf die gleiche Rente bei der beruflichen Vorsorge zu kommen, muss im Durchschnitt mehr Kapital angespart werden.

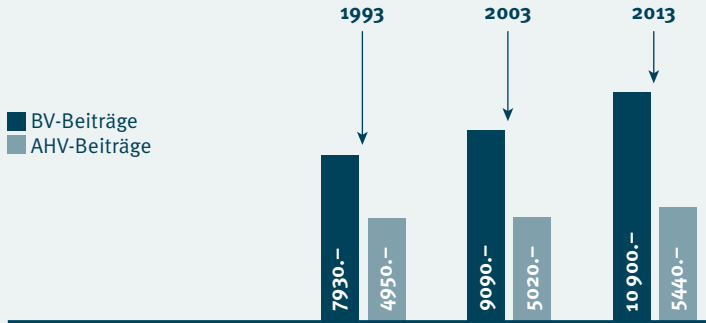
Leistungsfähige Lohnprozente

Die Finanzierung der AHV über Lohnprozente ist äusserst leistungsfähig: Während ein Mehrwertsteuerprozent der AHV jährlich 3 Milliarden Franken verschafft, sind es bei einem Lohnprozent jährlich 3.8 Milliarden Franken. Zusätzliche Lohnprozente sind vor allem für Leistungsverbesserungen vorzusehen, etwa für eine längst fällige Rentenerhöhung. Aber auch die Mehrwertsteuer soll einen Beitrag an die AHV leisten. Sie kann den vorübergehenden Finanzbedarf decken, der durch die Pensionierung der geburtenreichen Baby-Boomer-Generation entsteht. Dafür sollten als erstes von den bis 2017 befristeten 0.4 IV-Mehrwertsteuerprozenten 0.3 Prozent für die AHV gesichert werden.

7

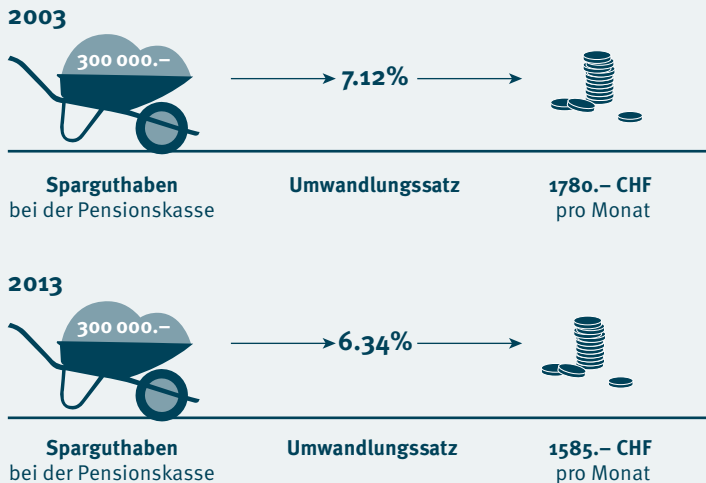
Stark gestiegene Lohnbeiträge bei der zweiten Säule

Die durchschnittlichen Jahresbeiträge pro Versichertem (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, zu Preisen von 2014) sind bei der zweiten Säule viel stärker gestiegen als bei der AHV.



Sinkende Renten

Der Anstieg der Beiträge an die berufliche Vorsorge hat nicht etwa zur Verbesserung der Leistungen geführt. Viele Parameter der zweiten Säule wurden verschlechtert, etwa der Umwandlungssatz. Deshalb erhalten heute die Versicherten im Durchschnitt weniger Rente auf dem angesparten Alterskapital. Um dies auszugleichen, müssen sie mehr Kapital anhäufen.



Geld sparen dank der AHV: Mehr Einkommen für Junge

Die AHV bietet auch für Junge viele Vorteile. Die Behauptung, dass Junge immer mehr für die RentnerInnen zahlen müssen, aber selber nie eine AHV-Rente bekommen werden, ist reine Angstmacherei.

Gäbe es keine AHV, müssten wir viel stärker privat fürs Alter vorsorgen. Wir müssten Monat für Monat Geld zur Seite legen und es, um einen Zins darauf zu erzielen, einer Bank oder einem Lebensversicherer zur Verwaltung überweisen. Für diese wäre das ein grosses Geschäft. Auf einmal müssten Millionen von SchweizerInnen zusätzlich Vorsorgelösungen kaufen. Manager und Aktionäre von Versicherungen und Banken würden sich die Hände reiben.

Mehr Geld zum Leben dank der AHV

Ohne AHV würde die Altersvorsorge für die grosse Mehrheit von uns hingegen massiv teurer. Wir müssten tiefer in die Tasche greifen, um gleich hohe Renten zu finanzieren. Jedes Jahr. Bis zur Pension. Die Beträge sind beeindruckend: Ein Paar, das vor der Pensionierung 11 000 Franken verdiente, bezieht heute eine AHV-Paarrente von 3510 Franken. Dafür bezahlte das Paar über das ganze Berufsleben mit Lohnbeiträgen, Mehrwertsteuer etc. 460 000 Franken. Um eine gleich hohe Rente bei privaten Anbietern anzusparen, hätte das Paar rund 350 000 Franken mehr auf die Seite legen müssen, fast doppelt so viel. Auf solche Summen kommt nur, wer früh sehr viel spart. Ein heute 25-Jähriger mit einem Lohn von 5000 Franken müsste dazu im Jahr 10 000 Franken auf die Seite legen. Das sind 4400 Franken mehr als er heute für die AHV bezahlt!

Solidarisch und effizient

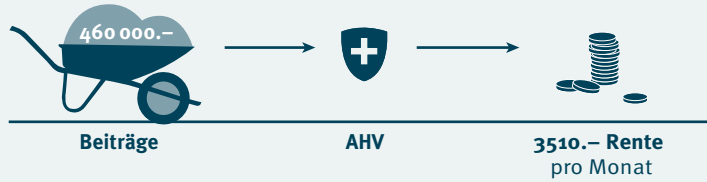
Das Preis-Leistungs-Verhältnis der AHV ist für tiefe und mittlere Einkommen viel besser, weil sie solidarisch finanziert ist. Auf allen Löhnen werden AHV-Beiträge bezahlt, auch auf den Boni der Topverdiener. Die Maximalrente für Alleinstehende ist dagegen bei 2350 Franken gedeckelt. Sie ist nur doppelt so hoch wie die tiefste Rente. Spitzenverdiener zahlen so viel mehr ein, als sie ausbezahlt bekommen. Davon profitieren die Normalverdienenden. Die AHV rechnet überdies Familienarbeit für die Renten an, hat eine effiziente Verwaltung und ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Im Gegensatz zu den Banken und privaten Versicherungen. Sie melken die Versicherten mit Gebühren. Immer mit dem Ziel, möglichst hohe Profite zu erzielen.

8

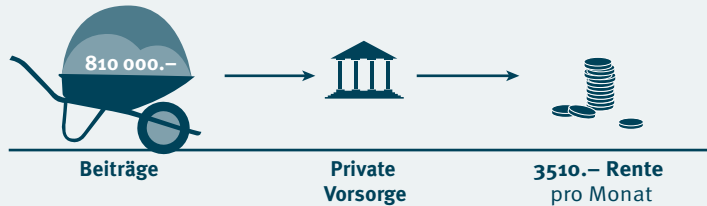
AHV viel kostengünstiger als die private Vorsorge

Im Vergleich zur privaten Vorsorge ist die AHV für Normalverdienende äusserst kostengünstig. Um auf die gleich hohe Rente zu kommen, muss man bei der privaten Vorsorge viel mehr Geld in die Hand nehmen.

So viel Lohnbeiträge und Steuern bezahlte ein Paar* über das ganze Berufsleben für eine AHV-Maximalrente:



So viel hätte das Paar* in der Privaten Vorsorge ansparen müssen, um die gleiche Rente zu erhalten:



* Jahrgang 1949, 11 000 Franken Einkommen vor Pensionierung.
Alle Beträge in Franken zu Preisen von 2015.

So viel haben heutige Erwerbstätige (alleinstehend) mehr zum Leben im Jahr, weil sie ihre AHV-Rente nicht privat ansparen müssen:



25-Jährige	35-Jährige	45-Jährige
+4400.-	+6900.-	+6200.-

Die AHV: Ein Glücksfall für die Frauen

Viele unterschätzen die grosse Bedeutung der AHV für die Frauen. Nur die AHV berücksichtigt Erziehungs- und Betreuungsarbeit bei der Rentenberechnung. In der 2. Säule schneiden viele Frauen schlechter ab.

Viele Frauen verfügen im Alter nur über bescheidene Renteneinkommen. Von 100 pensionierten Frauen erhalten nahezu alle eine AHV-Rente. Aber nur 58 kriegen Geld aus der zweiten Säule (78 bei den Männern). Wer nicht leer ausgeht, erhält nicht viel. Die Pensionskassenrenten der Frauen sind mit durchschnittlich 1390 Franken pro Monat zweimal, die Kapitalauszahlungen mit 50 000 Franken sogar dreimal tiefer als bei den Männern. Bei der AHV hingegen sind die Renten von Männern und Frauen praktisch gleich hoch. Wieso ist das so?

Stolpersteine in der beruflichen Vorsorge

Für Frauen ist es schwierig in der zweiten Säule eine anständige Rente anzusparen. Zwar sind heute die meisten Frauen berufstätig. Fast jede fünfte Frau ist jedoch nicht versichert, da sie zu wenig verdient. Denn die zweite Säule ist erst ab einem minimalen Jahreslohn von 21 150 Franken obligatorisch. Auch die Höhe des versicherten Lohnes ist zentral. Viele Frauen arbeiten Teilzeit. Sie erzielen oft einen Lohn, der wegen dem Koordinationsabzug nur zu einem kleinen Teil versichert ist. Die anhaltende Lohndiskriminierung und die Konzentration in schlechter bezahlten Berufen wirken sich ebenfalls negativ auf die Altersvorsorge der Frauen aus. Das tiefere Rentenniveau rechtfertigt das tiefere Frauen-Rentalter.

Solidarische und familienfreundliche AHV

Die AHV bringt den Frauen viele Vorteile. Hier sind alle versichert, egal ob sie Vollzeit, Teilzeit oder gar nicht erwerbstätig sind. Bei Verheirateten werden bei der Rentenberechnung, die während der Ehe erzielten Einkommen zusammengezählt und durch zwei geteilt. Das Splitting verhindert, dass ein Ehepartner alleine die Konsequenzen tragen muss, wenn er bzw. vor allem sie wegen Familienpflichten nicht immer 100 Prozent gearbeitet hat. Für die unbezahlte Familien- und Pflegearbeit gewährt die AHV Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Das wirkt sich positiv auf die AHV-Rente aus. Auch die Renten-Berechnungsformel, die die Renten bei tieferen Einkommen schneller steigen lässt, schafft einen Ausgleich.

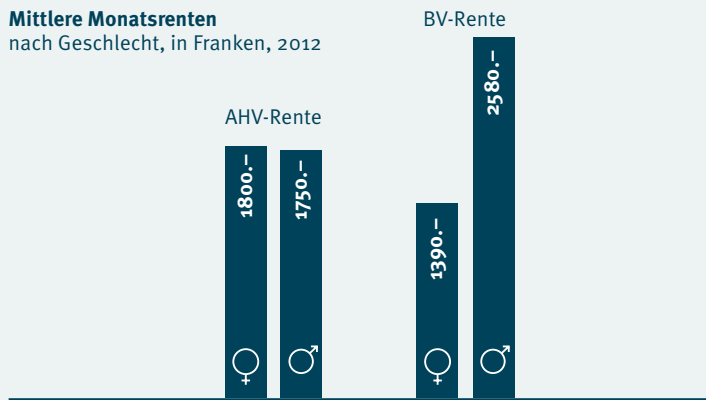
9

Frauen bei der AHV im Vorteil

Die mittleren Renten von Männern und Frauen sind in der AHV fast gleich hoch. Dank verschiedenen Ausgleichsmechanismen. Bei der zweiten Säule dagegen sind die mittleren Renten der Frauen nur etwas mehr als halb so hoch wie jene der Männer.

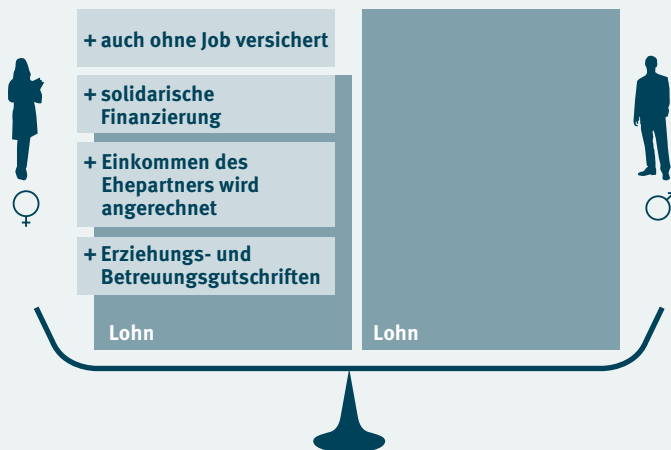
Mittlere Monatsrenten

nach Geschlecht, in Franken, 2012



Die ausgleichende Wirkung der AHV

Die AHV berücksichtigt zur Bestimmung des Rentenanspruchs nicht nur die Löhne und gleicht so die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern aus.



Weshalb die AHV schlecht geredet wird

Wer den Kollaps der AHV predigt, stellt sich in den Dienst der Kampagnen von Versicherungen und Banken. Zusammen mit Grossverdienern bekämpfen diese eine zu starke AHV – aus finanziellem Eigennutz.

Seit Gründung der AHV haben Banken und Versicherungen alles daran gesetzt, dass die AHV-Renten tief bleiben und für sich alleine nicht existenzsichernd sind. Denn dadurch steigt der Druck, möglichst viel Geld in die berufliche Vorsorge und die private Vorsorge zu investieren. Je tiefer die AHV-Renten, desto bessere Geschäftsmöglichkeiten winken Banken und Versicherungen.

Altersvorsorge als Goldgrube für Banken und Versicherungen

Die jährlichen AHV-Einnahmen von rund 40 Milliarden Franken werden umgehend wieder für Renten ausgegeben. Überschüsse gehen in den AHV-Ausgleichsfonds, der als Puffer für schwankende Einnahmen dient. Zurzeit verwaltet der Fonds Vermögen von 43 Milliarden Franken. Zu verdienen gibt es da für die Finanzbranche kaum was. Anders sieht es in der zweiten und dritten Säule aus. Das Anlagevermögen der gesamten zweiten Säule beläuft sich auf enorme 891 Milliarden Franken. Die Bewirtschaftung dieser Gelder ist ein grosses Geschäft für die Finanzindustrie. Die Vermögensverwaltungskosten, der Administrativaufwand und die Gewinne für die gesamte zweite Säule beliefen sich im Jahr 2013 auf 6.4 Milliarden Franken. Das ist zehnmal mehr als die gesamte Verwaltung der AHV kostet (etwa 600 Millionen Franken). Viel Geld machen Banken und Versicherungen auch mit der dritten Säule, die keine Sozialversicherung ist. Sie bestimmen die Zinssätze und die Gebühren selber. Die Zinsen sind deshalb tiefer und die Kosten höher als in der zweiten Säule. Kein Wunder, versuchen Banken und Versicherer mit ihren Angstkampagnen, die Bevölkerung in die Privatvorsorge zu treiben.

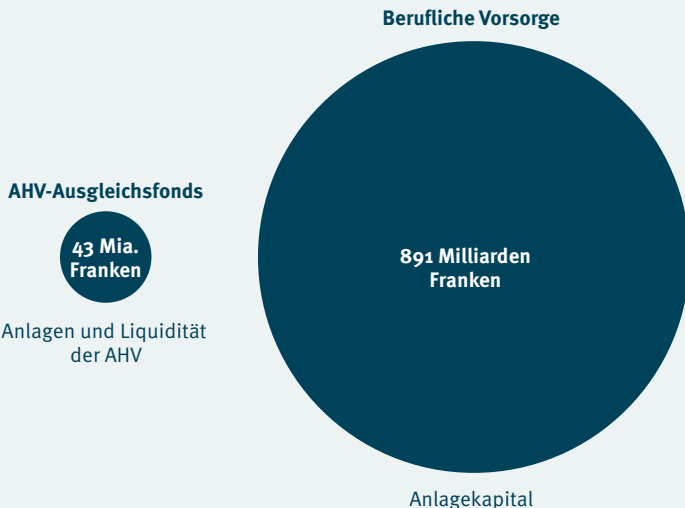
Widerstand der Grossverdiener

Gegen einen Ausbau der AHV und zusätzliche Lohnprozente sind auch jene, die die Interessen der Grossverdiener vertreten. Denn diese bezahlen viel mehr in die AHV ein, als sie später als Rente erhalten. Sie sind im Alter meist auch nicht auf die AHV angewiesen. Deshalb und um ihre hohen Gehälter und Boni nicht durch AHV-Lohnprozente zu schmälern, sind viele Grossverdiener gegen eine Stärkung der AHV.

10

In der AHV gibt es weniger Geld zum Verwalten

Anlagekapital der AHV und der beruflichen Vorsorge in Milliarden Franken, 2013



Darum wollen Spitzenverdiener und Superreiche keine zu starke AHV:

- Auch Spitzenverdiener kriegen trotz Beiträgen in Millionenhöhe nicht mehr als die Maximalrente von 2350 Franken
- Auch Spitzenverdiener, die nicht auf eine AHV-Rente angewiesen sind, müssen 8.4% auf dem gesamten Lohn, inkl. Boni, bezahlen
- Superreiche, die von ihrem Vermögen leben können, zahlen über ihre Steuern einen Teil der AHV-Bundesmittel
- Die AHV schliesst die Einkommensschere und sorgt dafür, dass alle und nicht nur wenige oben profitieren



8.4%



Teure zweite Säule – Hohe Kosten schmälern die Renten

Wer glaubt, die zweite Säule sei als privat organisierte Versicherung effizienter, irrt. Bei der zweiten Säule müssen die Interessen der Finanzbranche abgegolten werden. Das schmälert die Renten.

Die Finanzierung der zweiten Säule im Kapitaldeckungsverfahren führt dazu, dass die Gelder von 3,9 Millionen Versicherten über Jahrzehnte gewinnbringend an den Kapitalmärkten angelegt werden. Das ist teuer. Denn eine ganze Expertenkaste aus Versicherungs- und Anlageprofis schlägt aus ihrem Wissensvorsprung Profit und will mitverdienen. Die Zeche bezahlen die Versicherten: das abgezackte Geld fehlt bei der Auszahlung der Renten – vor allem wenn die zweite Säule von einer Versicherung geführt wird.

Hohe Vermögensverwaltungskosten

Alleine die Verwaltung und Bewirtschaftung des Anlagekapitals von insgesamt 891 Milliarden Franken kostete 2013 rund 4 Milliarden Franken (963 Millionen bei den Lebensversicherern und 3 Milliarden bei den anderen Vorsorgeeinrichtungen). Auf 1,8 Milliarden summierten sich die Kosten für den weiteren administrativen Aufwand sowie für Werbung. Darunter fallen auch die Kosten für die Abwicklung der Renten oder die Erstellung der Jahresrechnung.

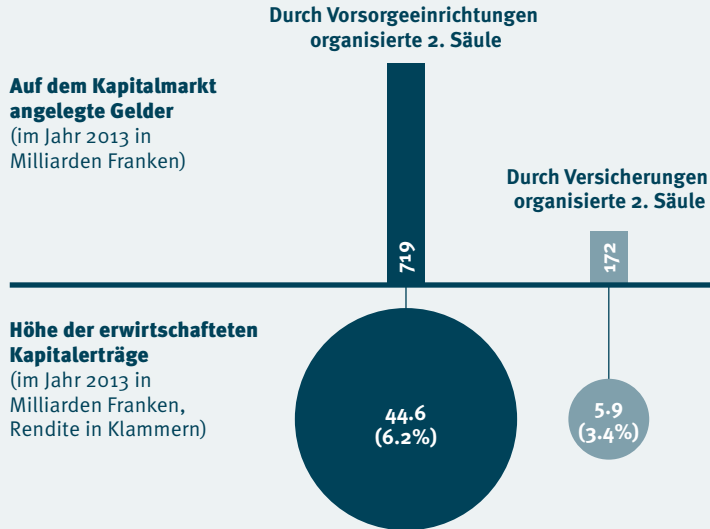
Hochprofitables Geschäft private Versicherer

Immer mehr Firmen kümmern sich nicht selbst um das Pensionskassengeschäft, sondern lagern es an profitorientierte Versicherungsgesellschaften aus. Das ist schlecht für die Versicherten. Denn die Versicherer sind ineffizienter. Obwohl sie nur für rund 19 Prozent des Anlagekapitals verantwortlich sind (172 Milliarden), verursachen sie rund 40 Prozent der gesamten Kosten (2,6 Milliarden). Darunter befinden sich auch 678 Millionen Franken «Entschädigung für das Geschäftsrisiko». Von Risiko kann keine Rede sein. Dank erfolgreicher Lobbyarbeit haben die Versicherungen Anrecht auf 10 Prozent der gesamten Einnahmen aus Versicherungsprämien und den Kapitalerträgen. Sie streichen damit unabhängig von der Performance Gewinne ein. Unter dem Strich versickerten 2013 in der zweiten Säule für die Anlage des Kapitals und die Organisation der Vorsorgeeinrichtungen 6,4 Milliarden Franken.

11

Besonders Versicherungen profitieren von der beruflichen Vorsorge

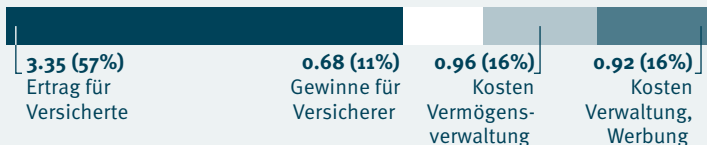
Die berufliche Vorsorge ist ein einträgliches Geschäft. Vor allem für Versicherungsgesellschaften. Sie erwirtschaften im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen unterdurchschnittliche Erträge. Zudem stecken sie von den tieferen Erträgen auch noch überdurchschnittlich viel Geld in den eigenen Sack.



Verteilung der 44.6 Milliarden Franken (Anteile in Klammern) Kapitalerträge bei den Vorsorgeeinrichtungen



Verteilung der 5.9 Milliarden Franken (Anteile in Klammern) Kapitalerträge bei den Versicherungen



Angstmacherei mit falschen Prognosen

Wer in der Vergangenheit AHV-Defizite voraussagte, lag komplett falsch. Die Skeptiker hatten jeweils das geniale Finanzierungsmodell unterschätzt. Es wird auch in Zukunft für eine stabile AHV sorgen.

Die Gegner der AHV reden unsere Altersvorsorge systematisch schlecht. Sie wollen die Stimmberechtigten verunsichern, um für ihre Abbau-Reformen Mehrheiten zu finden. Deshalb präsentieren sie immer wieder Katastrophenszenarien. Die AHV aber schreibt trotzdem schwarze Zahlen.

Massive Fehleinschätzungen wegen falscher Annahmen

Auch der Bundesrat lag in der Vergangenheit mit seinen Prognosen regelmässig falsch. In den Prognosen aus den Jahren 1995, 2000 und 2005 sagte er für das Jahr 2010 riesige Finanzierungslücken voraus. Statt Milliarden-defizite zu schreiben, lagen die Einnahmen (ohne die Kapitalerträge) bis und mit 2013 immer über den Ausgaben für die laufenden Renten. Grund für die Fehler sind unrealistische Annahmen. Sowohl die Beschäftigungsentwicklung, als auch das Lohnwachstum wurden viel zu tief eingeschätzt.

Auch in der Zukunft solide Finanzen

Die AHV ist nach wie vor stabil. Sie wird es auch in Zukunft sein. Zu diesem Schluss kommen alle, die mit vernünftigen Annahmen rechnen. Selbst der überdurchschnittliche Anstieg der Rentnerzahlen in den nächsten Jahren (Stichwort: Baby-Boomer) wird die Altersvorsorge nicht grundsätzlich ins Wanken bringen. Das Wachstum der Produktivität und damit der Löhne und der Beschäftigung kann den Grossteil der Mehrkosten auffangen. Eine Zusatzfinanzierung wird im nächsten Jahrzehnt nötig sein. Allerdings in einem begrenzten Umfang. Und das ist auch nicht schlimm. Denn selbst wenn die Mehrwertsteuer um ein Prozent erhöht würde, bliebe den Arbeitnehmenden mehr Geld zum Leben: Im Jahr 2020 hätten sie bei einem angenommenen jährlichen Lohnwachstum von 0.7 Prozent unter dem Strich 240 Franken mehr im Portemonnaie.

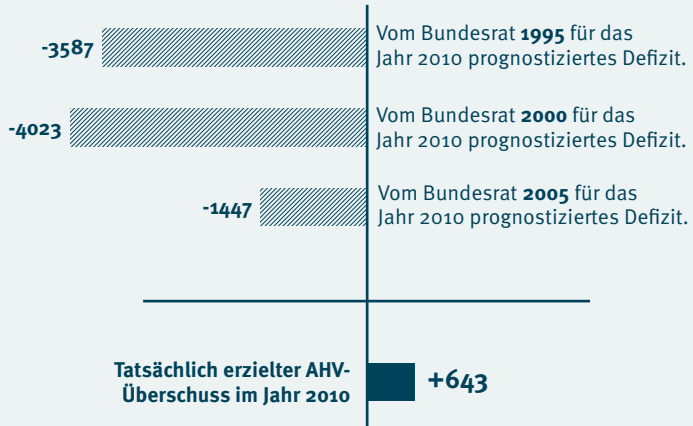
12

Um Milliarden verschätzt

Die Entwicklung des tatsächlichen Umlageergebnisses im Vergleich mit drei Prognosen der Bundesverwaltung und des Bundesrats.

Defizit-Prognosen des Bundesrates für das Jahr 2010

(Beträge in Millionen Franken von 2010)



Mehr zum Leben dank höheren Löhnen

Auch wenn ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent erhoben wird: Dank höheren Löhnen bleibt den Beschäftigten 2020 im Vergleich zu heute mehr zum Leben.

+Lohnerhöhungen bis 2020	+265.-/Monat
- zusätzliches MWSt.-Prozent	-25.-/Monat
mehr zum Leben	+240.-/Monat

Alle Beträge in Franken von 2014. Berechnet am mittleren Lohn und dem durchschnittlichen Wachstum wie in der Periode 1994–2012.

Unsere Altersvorsorge kurz erklärt

Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, soll im Alter von seinem Renteneinkommen anständig leben können. Im Grundsatz stimmen dem alle zu. In der Schweiz ist das aber längst nicht für alle Realität. Denn die drei Hauptelemente der Schweizer Altersvorsorge – die AHV, die berufliche Vorsorge sowie die private Vorsorge – haben nicht alle das gleiche Gewicht. Nicht alle Menschen profitieren im gleichen Mass von diesen drei Säulen oder besser drei Stufen der Schweizer Altersvorsorge-Pyramide.

Das Fundament bildet die 1948 eingeführte Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zusammen mit der Invalidenversicherung (IV). Als erste Säule ist die AHV für über zwei Drittel der Rentnerinnen und Rentner heute die wichtigste Einkommensquelle. Für mehr als einen Drittel der Rentnerinnen und jeden fünften Rentner ist sie gar das einzige Einkommen im Alter. Diese Fakten unterstreichen die herausragende Bedeutung der AHV für die breite Bevölkerung. Sie untermauern, welche zentrale Rolle die AHV bei der Bekämpfung der Altersarmut spielt. Vor ihrer Einführung hatten sich vorwiegend Familienangehörige um Erwerbsunfähige und Betagte gekümmert. Gemeinnützige Organisationen und die Kirche halfen manchmal aus. Daneben gab es eine bescheidene und oft mit entwürdigenden Auflagen verbundene Armenfürsorge.

Die erste Säule wird ergänzt durch die Pensionskasse, auch berufliche Vorsorge oder zweite Säule genannt. Sie bildet die zweite Stufe der Pyramide. Während die AHV für alle obligatorisch ist, gilt dies bei der beruflichen Vorsorge nur für die Arbeitnehmenden. Zusammen mit den Leistungen der AHV soll sie, gemäss Verfassung die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen». Für Menschen, die in ihrem Berufsleben mit tiefen und mittleren Löhnen auskommen mussten, wird dieses Ziel oft nicht erreicht.

Das Schweizer Vorsorgesystem

3. Säule: Private Vorsorge

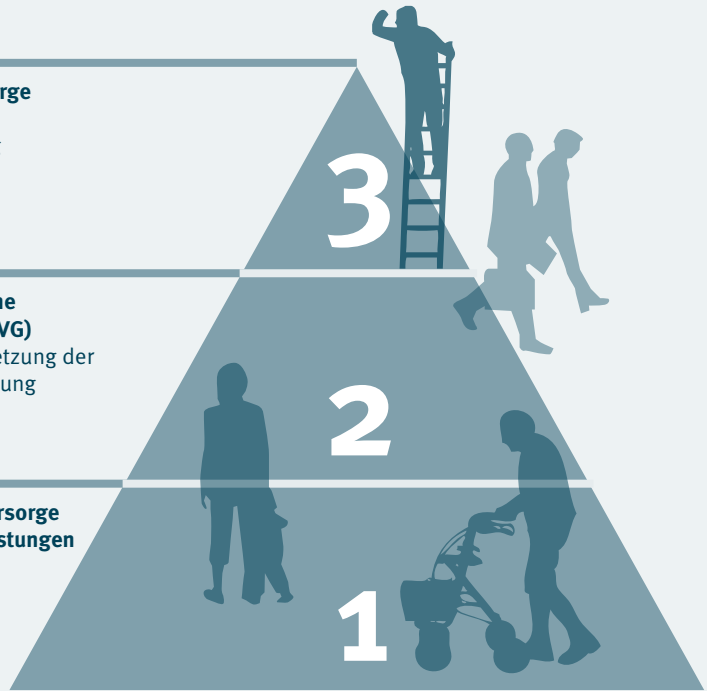
Verfassungsziel:
Individuelle Ergänzung

2. Säule: Obligatorische Berufliche Vorsorge (BVG)

Verfassungsziel: Fortsetzung der
gewohnten Lebenshaltung

1. Säule: Staatliche Vorsorge AHV/IV, Ergänzungsleistungen

Verfassungsziel:
Existenssicherung



Als Spitze der Pyramide kommt die dritte Säule dazu. Es handelt sich um die Selbstvorsorge durch Sparen zur Deckung weiterer Bedürfnisse. Sie ist freiwillig. Aber im Unterschied zum gewöhnlichen Sparen ist sie teilweise steuerlich begünstigt. Viele können sich eine dritte Säule nicht leisten.

Das starke Fundament: Die erste Säule

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV ist die wichtigste Sozialversicherung der Schweiz. Sie ist eine echte Volksversicherung. In der AHV sind alle Personen versichert, die in der Schweiz wohnen – auch wenn sie nicht erwerbstätig sind. Die Versicherung ist obligatorisch; Millionäre müssen sich genauso versichern wie Coiffeusen, Verkäufer oder Bauarbeiter.

Die Einführung der AHV war bereits im Generalstreik von 1918 eine der zentralen Forderungen der Gewerkschaften. 1925 stimmten die Stimmbürger schliesslich einem Verfassungsartikel zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung zu. Doch erst am 1. Januar 1948 trat die AHV in Kraft. Die ersten Renten wurden ausbezahlt. Seither sind die Leistungen der AHV in verschiedenen Revisionen verbessert worden.

Leistungen der AHV – nicht nur für die Alten

Die Hauptaufgabe der AHV ist die Sicherung der materiellen Existenz im Alter. Männer ab 65 und Frauen ab 64 erhalten eine AHV-Rente. Die AHV ist aber mehr als eine Altersversicherung. Auch jüngere Menschen können direkt eine Rente der AHV erhalten. Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, die sogenannten Hinterlassenenrenten, werden an hinterbliebene Ehegatten und -gattinnen ausbezahlt, die noch nicht im Rentenalter sind, sowie an Kinder unter 18 Jahren (bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, wenn sie in Ausbildung stehen). Die AHV zahlt auch Hilflosenentschädigungen sowie Beiträge an Hilfsmittel (z. B. Hörgeräte, Lupenbrillen etc.) oder an die Spitex und andere gemeinnützige Institutionen der Altershilfe (Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz etc.).

Die Renten werden alle zwei Jahre der Entwicklung der Löhne und Preise angepasst. Dies geschieht mittels eines so genannten Mischindexes (Mittelwert aus Konsumentenpreisindex und Lohnindex). Die Anpassung der AHV-Renten an die Löhne und Preise ist deshalb so wichtig, weil die meisten Pensionskassen keinen Teuerungsausgleich gewähren. Die Renten der zweiten Säule sind darum von Jahr zu Jahr weniger wert.

AHV-Altersrenten sind bescheiden. Einzelrenten bewegen sich heute zwischen 1175 (Minimalrente) und 2350 Franken (Maximalrente). Ehepaare erhalten zusammen maximal 3525 Franken. So tiefe Renten reichen allein nicht zur Existenzsicherung. Die Leute sind deshalb auf ein weiteres Renteneinkommen angewiesen, etwa aus der zweiten Säule.

Muss jemand im Alter aber in Heimpflege, reichen die Renten aus erster und zweiter Säule sowie die private Vorsorge rasch nicht mehr aus, um die Rechnungen zu bezahlen. Hier kommen die Ergänzungsleistungen (EL) zum Zug. Die EL sind heute aus der Pflegefinanzierung nicht mehr wegzudenken. Ungefähr die Hälfte aller Heimbewohner erhielt 2014 EL. Das kostete 2.8 Milliarden Franken, was rund 60 Prozent der gesamten EL-Ausgaben entsprach. Ohne die EL würden die Betroffenen bei der Sozialhilfe landen. Zentral sind die EL auch für all jene, die wegen fehlender, nur geringfügiger oder wegen unterbrochener Erwerbstätigkeit Zahlungslücken und damit nur tiefe Renten haben. Etwa weil sie sich Vollzeit um die Familienarbeit kümmerten oder sie in ihrer Laufbahn auch einmal länger arbeitslos waren.

Für all diese Situationen sind die Ergänzungsleistungen eine segensreiche Einrichtung, die unbedingt verteidigt werden muss. Wer aber normal gearbeitet hat und nicht auf Heimpflege angewiesen ist, muss von der Rente der AHV und der Pensionskasse anständig leben können, ohne auf EL angewiesen zu sein.

Eine solidarische Versicherung

Die Höhe einer AHV-Rente hängt davon ab, auf welchem Durchschnittseinkommen die Lohnprozente erhoben wurden und ob jemand Beitragslücken hat, das heisst Jahre ohne Beiträge. Dabei sorgt die AHV mit verschiedenen Mechanismen für einen starken Ausgleich zwischen schlechter und besser Verdienenden. Die AHV ist die Versicherung in der Schweiz, in der der Solidaritätsgedanken am stärksten verankert ist, denn sie sorgt mit verschiedenen Mechanismen für einen starken Ausgleich zwischen schlechter und besser Verdienenden:

- Die Maximalrente ist nur doppelt so hoch wie die Minimalrente. Wer eine Maximalrente bekommt, hat jedoch sechsmal mehr bezahlen müssen als für das Minimum. D.h. Menschen mit unteren und mittleren Durchschnittseinkommen profitieren viel stärker von der AHV als höhere Einkommen.
- Die Umverteilung von reich zu arm wird zudem dadurch verstärkt, dass AHV-Beiträge auf dem ganzen Einkommen zu entrichten sind. Die Renten aber sind gedeckelt. Auch ein CEO, der auf einem Lohn von 1 Million Beiträge bezahlt, erhält nach 65 höchstens die Maximalrente. Ab einer bestimmten Grenze haben Lohnbeiträge damit keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Rente. Es sind Solidaritätsbeiträge der Bessergestellten.

- Im Geburtsjahr der AHV war die Höchstrente mehr als dreimal so hoch wie die Mindestrente. Schrittweise wurde das Verhältnis bis 1969 auf das heute noch gültige Mass von 1:2 reduziert. Die Solidarität wurde so weiter gestärkt.
- Die Rentenformel ist so ausgestaltet, dass die Renten bei Personen mit tiefen Einkommen rascher ansteigen. Davon profitieren insbesondere auch Frauen, die wegen Teilzeitarbeit oft bescheidene Löhne verdienen. Für die Frauen wurden zahlreiche weitere Instrumente geschaffen, um die Unterschiede ihrer Erwerbsbiografien gegenüber den Männern auszugleichen (siehe Kapitel 9).

Die geniale Finanzierung der Renten: das Umlageverfahren

Die Leistungen der AHV werden schwergewichtig mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Auf dem gesamten Lohn werden 8.4 Lohnprozente erhoben, je die Hälfte bei den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern. Aber auch der Bund und die Kantone tragen zur Finanzierung bei. Der Bund bezahlt seinen Beitrag u.a. aus der Tabak- und Alkoholsteuer. Weitere Einnahmen erzielt die AHV aus den Spielbankenabgaben und einem Teil der Mehrwertsteuer.

Die AHV wird im sogenannten Umlageverfahren finanziert. Im Unterschied zur beruflichen Vorsorge oder dem Sparbüchlein wird bei dieser Finanzierungsart nicht über Jahre gespart und ein Kapital angehäuft. Bei der AHV werden die Beiträge sofort für die laufenden Renten verwendet. Einnahmen, die nicht für Rentenzahlungen gebraucht werden, landen im AHV-Fonds. Dieses Geld wird gewinnbringend angelegt und dient dazu, Schwankungen bei den Einnahmen auszugleichen.

Die AHV gibt ungefähr das aus, was sie jährlich einnimmt. Das heisst, innerhalb der gleichen Zeitperiode werden die eingenommenen Beiträge für Leistungen an die Rentenberechtigten wieder ausgegeben, also «umgelegt». Das Umlageverfahren ermöglichte der AHV, schon im ersten Jahr ihres Bestehens Renten auszubezahlen. Und auch heute können dank diesem Finanzierungsverfahren einmal beschlossene Rentenverbesserungen sofort verwirklicht werden.

Das Umlageverfahren hat aber noch mehr Vorteile: Es macht die AHV – anders als die Pensionskassen – weitgehend unabhängig von der Achterbahnfahrt an den Börsen und von der Zinspolitik.

Und obwohl die Zahl der Rentner und Rentnerinnen steigt, und diese immer älter werden, und obwohl es im Verhältnis dazu immer weniger Beitragszahler gibt, ist die AHV dank des Umlageverfahrens finanziell gesund und hat seit 40 Jahren die Lohnprozente nicht erhöht. Grund dafür ist, dass sich der wirtschaftliche Fortschritt und die steigenden Löhne direkt in den AHV-Finzen niederschlagen – dank der äusserst solidarisch ausgestalteten Umlagefinanzierung.

Wirtschaftsfaktor AHV

Die AHV und die Schweizer Wirtschaft stehen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Soziale Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für den sozialen Frieden. Sozialer Friede ist wiederum eine zentrale Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz. In der Form von Lohnbeiträgen fliessen jedes Jahr Milliardenbeträge aus der Wirtschaft in die AHV. Allein 2014 entrichteten die Versicherten zusammen mit ihren Arbeitgeberinnen und -gebern rund 30 Milliarden Franken an die AHV. Diese Summe und der Beitrag der öffentlichen Hand werden an die rund 2.4 Millionen AHV-Rentnerinnen und -Rentner weitergegeben.

Weil die Rentnerinnen und Rentner auch Konsumentinnen und Konsumenten sind, fliesst ein grosser Teil dieser Gelder wieder in den Wirtschaftskreislauf zurück. Seit der Einführung der AHV sind nicht nur die Renten wesentlich erhöht worden. Auch die Zahl der Rentnerinnen und Rentner bzw. der über 65-jährigen Konsumentinnen und Konsumenten hat stark zugenommen. Die Rentenleistungen der AHV, die ihnen zur Verfügung stehen, sind seit 1948 von weniger als einem Promille des Bruttoinlandproduktes auf heute über 6 Prozent angestiegen. Die AHV ist mit ihren Leistungen also ein wichtiger Konsumfaktor für die Wirtschaft. Vor allem in Krisenzeiten stabilisiert sie nicht unwesentlich die Konsumnachfrage und damit die Wirtschaft.

Die Finanzierung der AHV im Überblick – das Umlageverfahren

Umlageverfahren

Lohnbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
30 Mrd.

Bundesbeitrag
8 Mrd.

AHV-Mehrwertsteuer-%
2.3 Mrd.

Spielbankenabgabe
0.3 Mrd.

Rentenzahlungen an alle Versicherten
40.5 Mrd.

Hilfsmittel u. Beiträge an Organisationen
0.2 Mrd.

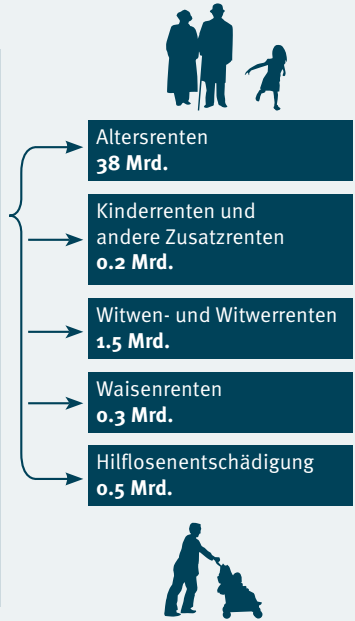
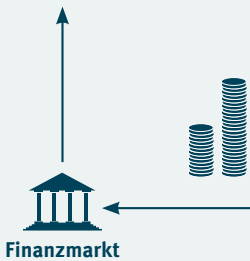
Verwaltungs- u. Durchführungskosten
0.2 Mrd.

Umlageergebnis
-0.3 Mrd.

Kapitalertrag 2014 auf Anlagen AHV-Fonds
2 Mrd.

Betriebsergebnis
1.7 Mrd.

AHV-Fonds
Im AHV-Fonds befanden sich Ende 2013 43.1 Mrd. Franken. Er erhöhte sich Ende 2014 um 1.7 Mrd. auf 44.8 Mrd. Franken.



Alle Zahlen aus dem Jahr 2014

Der schwankende Zusatz: Die zweite Säule

Die berufliche Vorsorge hat laut Verfassung zusammen mit der AHV die Aufgabe, den Erwerbstätigen die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» zu ermöglichen.

Das Gesetz sieht nur Minimalleistungen vor (obligatorische berufliche Vorsorge). Die Vorsorgeeinrichtungen können jedoch in ihren Reglementen eine weitergehende Vorsorge (überobligatorische berufliche Vorsorge) einführen. Dadurch können sie von den gesetzlichen Vorschriften abweichen.

Anders als die AHV ist die zweite Säule direkt abhängig vom Erwerbseinkommen. Je höher das Einkommen, desto besser die Renten. Wer früher nur einen tiefen Lohn verdiente oder Teilzeit arbeitete, wird deshalb mit den Renten aus erster und zweiter Säule kaum ein Einkommen erzielen, das dem Verfassungsgrundsatz gerecht wird.

Manchen dient die zweite Säule auch zur Finanzierung des Eigenheims oder des Einstiegs in die berufliche Selbständigkeit. Für beide Zwecke kann das angesparte Kapital ganz oder teilweise vor Erreichen des Rentenalters bezogen werden. Beides ist eigentlich nicht Sinn und Zweck einer Versicherung für die Altersvorsorge. Denn wenn dieses Kapital nicht wieder einbezahlt wird, erhält man im Alter weniger Rente.

Der Sparprozess in der Pensionskasse

Anders als bei der AHV gibt es bei der zweiten Säule nicht nur eine einzige, gemeinnützig organisierte Versicherung. In der zweiten Säule tummeln sich viele verschiedene Arten von Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen – unter anderem auch gewinnorientierte Privatversicherungen.

Das Sparen für die zweite Säule ist für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer obligatorisch. Die Altersvorsorge in der zweiten Säule basiert nicht auf solidarischen Beiträgen aller Versicherten. Alle sparen für sich selber ein Alterskapital an. Der Sparprozess beginnt in der Regel mit 25 Jahren. Bedingung ist, dass man im Jahr mehr als 21 150 Franken verdient. Die Beiträge werden aber nicht auf dem vollen Lohn erhoben. Damit der bereits von der AHV versicherte Lohnanteil nicht nochmals bei der Pensionskasse versichert wird, zieht man einen Koordinationsabzug

ab. Im Obligatorium sind das derzeit 24 675 Franken. Verdient jemand zwischen 21 150 und 24 675 Franken, werden als Minimum 3525 Franken pauschal versichert. Ein Teil der Beiträge dient der Absicherung der Risiken Invalidität und Tod, da die berufliche Vorsorge auch Invaliden- und Hinterlassenenrenten ausrichtet.

Die Höhe des Sparbeitrages hängt häufig vom Alter ab und ist mindestens hälftig aufgeteilt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beiträge sind im Vergleich zur AHV hoch. Der mittlere Beitragssatz lag 2013 bei 18 Prozent.

Die Altersleistungen der zweiten Säule werden nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Die Sparbeiträge der Versicherten wandern in die Pensionskasse oder in eine andere Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers. Die Pensionskasse legt die Gelder an – mehrheitlich in Obligationen aber auch in Immobilien und Aktien. Die Rendite aus diesen Anlagen steht den Versicherten zu. Daher wird der Anlageertrag auch als «dritter Beitragszahler» bezeichnet. Das individuell angesparte Kapital muss jährlich verzinst werden. Die Pensionskassen müssen dabei mindestens den vom Bundesrat festgelegten minimalen Zins (Mindestzinssatz) gewähren, 1,75 Prozent im Jahr 2015. Die Versicherten tragen so das Risiko des Kapitalmarktes mit. In Jahren mit mageren Renditemöglichkeiten – etwa wegen tiefen Zinsen auf Obligationen oder bei Kursverlusten der Aktien – fällt der gutgeschriebene Zins gering aus. Das Alterskapital wächst so weniger stark.

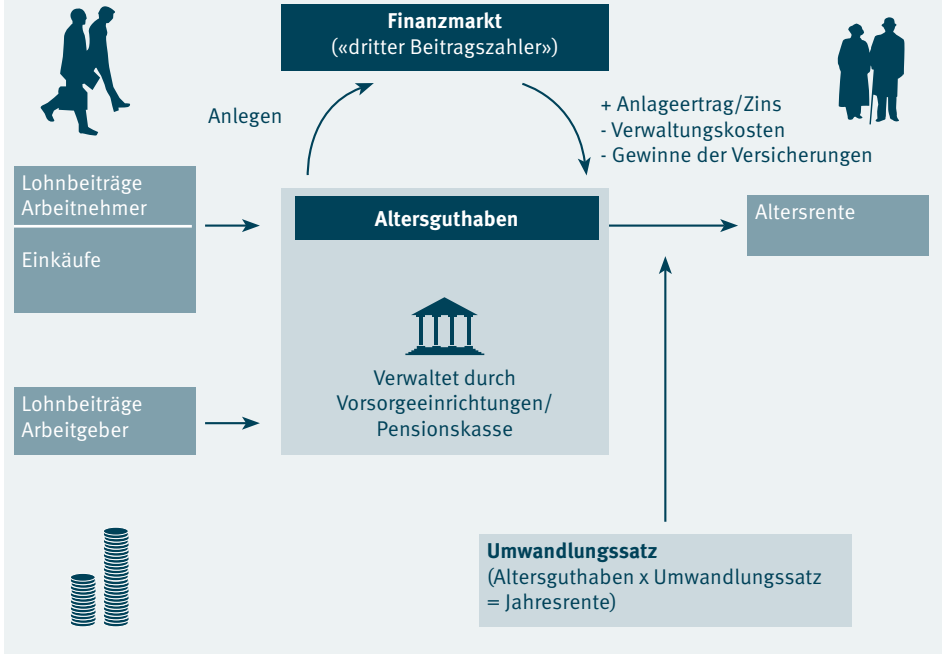
Lange haben sich die Kapitalerträge gut entwickelt. Seit sich Börsen einbrüche und Finanzkrisen in immer rascheren Abständen folgen, ist dieses System aus dem Tritt geraten. Die Renditen sind eingebrochen. Sichere Anlagen werfen wegen der Tiefzinsphase keinen Ertrag mehr ab. Wiederholt mussten die Versicherten ihren Vorsorgeeinrichtungen nach einem Crash mit Leistungskürzungen und Sanierungsbeiträgen auf die Beine helfen.

Der Umwandlungssatz ist matchentscheidend für die Höhe der Altersrente

Beim Erreichen des Rentenalters wird das Altersguthaben, bestehend aus allen einbezahlten Sparbeiträgen und Zinsen, mit einem Umrechnungsfaktor – dem Umwandlungssatz – in eine lebenslang garantierte jährliche Rente umgerechnet.

Das Gesetz schreibt für die obligatorische berufliche Vorsorge einen Mindestumwandlungssatz von 6.8 Prozent vor. Pro 100 000 Franken

Die Finanzierung der zweiten Säule im Überblick – das Kapitaldeckungsverfahren



Altersguthaben ergibt das eine jährliche Rente von 6800 Franken. Die grosse Mehrheit der Versicherten ist jedoch in einer Pensionskasse mit überobligatorischen Leistungen versichert. Diese Kassen dürfen deshalb tiefere Umwandlungssätze anwenden. Umwandlungssätze von 6 Prozent und tiefer sind häufig anzutreffen. Mit negativen Auswirkungen auf die Renten, denn je tiefer der Umwandlungssatz, desto tiefer die Altersrente.

Anders als bei der AHV wird die Rente der zweiten Säule nicht obligatorisch der Teuerung und der Lohnentwicklung angepasst. Die Rente verliert deshalb jedes Jahr an Wert und die RentnerInnen können sich damit immer weniger leisten.

Die Rentenhöhe ist mit vielen Unsicherheiten behaftet

Die Höhe der künftigen Altersrenten der zweiten Säule hängt von drei Grössen ab, die grossen Schwankungen unterworfen sind:

1. Das Altersguthaben: Wer wenig verdient wird sich kein hohes Altersguthaben zusammensparen können. Betroffen sind in erster Linie viele Frauen, die wegen Teilzeitarbeit und Erwerbsunterbrüchen oft nur ein kleines Altersguthaben ansparen. Auch Arbeitslosigkeit schmälert das Alterskapital. Freiwillige Einkäufe sind zwar möglich, aber nur für Besserverdienende erschwinglich. Weil die Beiträge in die Pensionskasse von den Steuern abgezogen werden können, sind höhere Pensionskassenbeiträge und Einkäufe vor allem für Besserverdienende attraktiv: Sie können es sich leisten, zahlen weniger Steuern und bekommen später eine bessere Rente.
2. Die Verzinsung: Die angesparten Gelder sind den Höhen und Tiefen der Finanzmärkte ausgesetzt. Dieses Risiko tragen die Versicherten: In einer Tiefzinsphase wird ihr Altersguthaben schlecht verzinst und wächst nur wenig an. Versagt der «dritte Beitragszahler» schmälert das die künftige Rente. Mit den Kapitalgewinnen müssen zudem die hohen Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten der beruflichen Vorsorge finanziert werden. Vor allem die Privatversicherungsgesellschaften leben gut auf Kosten der Versicherten.
3. Der Umwandlungssatz: Der Faktor, mit dem das Kapital in eine Rente umgewandelt wird, ist in den letzten Jahren stark gesunken und droht noch weiter abzurutschen. Die steigende Lebenserwartung und die schwindenden Renditemöglichkeiten haben zu tieferen Renten geführt. Einschneidend ist das vor allem für die Versicherten mit einem kleinen Altersguthaben.

Fazit: Bei der zweiten Säule ist es fast nicht möglich abzuschätzen, wie hoch oder wie tief die künftige Rente einmal sein wird.

Das Steuersparinstrument: Die dritte Säule

Während man von den Renten aus erster und zweiter Säule zusammen anständig leben können soll, ist die dritte Säule als individuelle Ergänzung gedacht. Anders als die beiden ersten Säulen handelt es sich bei der dritten Säule um ein freiwilliges zusätzliches Sparen für das Alter. Dabei gibt es vier Unterschiede zum «normalen» Sparen:

1. Die Spareinzahlungen müssen entweder in ein Vorsorgekonto bei einer Bankentstiftung oder über eine Vorsorgepolice bei einer Versicherung erfolgen.
2. Frauen können das angesparte Geld frühestens bei Erreichen des 59. Altersjahres wieder beziehen, Männer frühestens bei Erreichen des 60. Altersjahrs. Es muss dann – zu einem speziellen Satz – versteuert werden.
3. Die Spareinzahlungen in die dritte Säule können von der Steuer abgezogen werden, was vor allem für Besserverdienende äusserst attraktiv ist.
4. Nur Erwerbstätige, ob als Selbständigerwerbender oder als Angestellte, können von diesen Steuervorteilen profitieren.

Die dritte Säule ist deshalb vor allem ein staatlich gefördertes Steuer-optimierungsmodell für besserverdienende Selbstständige, die keiner Pensionskasse angehören. Diese können bis zu 20 Prozent ihres Einkommens (im Maximum 33 840 Franken) von der Steuer abziehen und auf ein 3. Säule-Konto einzahlen.

Auch Angestellte, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können in etwas geringerem Masse ihre Steuern optimieren. Sie dürfen 2015 maximal 6768 Franken pro Jahr steuerbegünstigt auf ein 3. Säule-Konto einzahlen. Der Betrag wird alle zwei Jahre angehoben. Im Jahr 2013 hatte sich aber nur jeder dritte Rentner und jede fünfte Rentnerin überhaupt eine dritte Säule aufbauen können.

Herausgeber:

SGB, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern,
info@sgb.ch, www.sgb.ch

Autoren:

Doris Bianchi, Daniel Lampart, Jasmin Aregger,
David Gallusser, Thomas Zimmermann

Gestaltung:

Marina Bräm, www.marinabraem.com

Copyright by SGB, 2. Auflage, Januar 2016



